

R1a: Regierung oder Opposition? - Die Frage der Bundesratsbeteiligung

Resolution der Geschäftsleitung zuhanden der Delegiertenversammlung der JUSO Schweiz vom 19. November 2022 in Basel (BS)

Seit der Errichtung des modernen Bundesstaates im Jahr 1884 wird die Schweiz jeweils von sieben Bundesrät*innen regiert. Die SP fand erst im Wahljahr 1943 als erstmals prozentstärkste Partei Einzug in die Bundesregierung, trat aber bereits 1953 mit Max Weer wieder aus und verschrieb sich, zumindest für 6 Jahre, der Opposition. 1959 einigte sich die Sozialdemokratische Partei mit den bürgerlichen Parteien auf die sogenannte "Zauberformel" und ist seither ununterbrochen mit zwei Bundesrät*innen in der Landesregierung vertreten.

In der SP war und ist die Regierungsbeteiligung innerhalb eines bürgerlichen Staates eine oft geführte Debatte. So wurde beispielsweise nach der Nichtwahl von Lilian Uchtenhagen 1983 ein ausserordentlicher Parteitag zur Thematik einberufen und 10 Jahre später, nach der Nichtwahl von Christiane Brunner, wurde die Debatte zur Regierungsbeteiligung ein weiteres Mal geführt¹. Beide Male hatte sich eine Mehrheit der Partei aber für die Beteiligung an der Regierung ausgesprochen.

Ist sozialistische Politik als Teil einer mehrheitlich rechtsbürgerlichen, auf dem Kollegialitätsprinzip basierenden Regierung überhaupt möglich? Dagegen wurden fünf Haupteinwände aufgestellt: 1) der Kapitalismus kann im Wesentlichen nicht reformiert verändert werden, 2) die fundamentalen Probleme werden nur durch eine Revolution gelöst, 3) der (bürgerliche) Staat ist lediglich politisches Machterhaltungsinstrument der herrschenden Klasse, 4) eine Regierungsbeteiligung schwächt linke Kräfte zwangsläufig und 5) festigen Linke mit ihrer Beteiligung an der Regierung rechte Politik weitreichend².

Die rechtsbürgerliche Mehrheit muss 2023 gekippt werden!

Spätestens seit den Wahlen 2019 wird die aktuelle Zusammensetzung des Bundesrats wieder intensiv diskutiert. Im Zentrum steht die Frage, ob den Grünen ein Bundesratssitz zusteht. Für die JUSO ist klar, dass die heutige Zusammensetzung des Bundesrats den Krisen unserer Zeit nicht gewachsen ist. Es ist dringend nötig, dass die rechtsbürgerliche Mehrheit aus 4 Vertreter*innen von FDP und SVP gebrochen werden muss. SP und Grüne müssen endlich mit 3 Sitzen in der Regierung vertreten sein, um damit auch die politischen Machtverhältnisse im Parlament und in der Bevölkerung besser abzubilden. Daraus wird auch klar, was für die Linke wichtig ist: Nur vereint können unsere Ziele erreicht werden. Innerlinke Kämpfe um Regierungssitze sind nicht zielführend.

¹ <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017393/2022-01-24/>

² Hildebrandt, Cornelia [et al.] (Hrsg.): Die Linke in Regierungsverantwortung. Analysen, Erfahrungen, Kontroversen, in: Gesellschaftspolitiches Forum Rosa-Luxemburg-Stiftung, 04.02.2006, S.8.

Ohne FDP-SVP-Mehrheit und mit drei linken Sitzen wären die SP-Vertreter*innen auch nicht mehr einfach den Entscheidungen der vier FDP- und SVP-Vertreter*innen unterworfen. Im politischen Alltag wären so Mitte-Links-Mehrheiten teilweise möglich. Vor allem aber könnte die Linke aufzeigen, dass ihr Anspruch ist, die Macht der rechtsbürgerlichen Parteien zurückzudrängen.

Die National- und Ständeratswahlen 2023 müssen daher einen Wendepunkt darstellen: Wenn die Linke nämlich nicht zulegt, ist ein dritter Bundesratssitz kaum möglich. Die drei Bundesratssitze und linkere Mehrheiten sollen für die SP die Voraussetzung für eine Bundesratsbeteiligung definieren. Werden diese Voraussetzungen nicht erfüllt, muss die SP Konsequenzen ziehen und sich aus der Regierung zurückziehen!

Mit der Einhaltung des Kollegialitätsprinzips und keiner Kursänderung entstünden mit der aktuellen Zusammensetzung sonst weiterhin untragbare Kompromisse, wie das neu vorgestellte und noch stärker verwässerte CO2-Gesetz oder die AHV21. Gerade bei der Abstimmungskampagne zur AHV21-Reform wurde die Ja-Position des Bundesrates durch Alain Berset vertreten – gegen die linken Parteien, die Gewerkschaften und den feministischen Streik. Die Positionierung Bersets sorgte für Unklarheit innerhalb des linken Lagers darüber, was nun die linke Position sei. Berset wurde damit auch zu einem Feindbild, insbesondere in der feministischen Bewegung. Diese Episoden bleiben nicht ohne Konsequenzen bei den Wahlergebnissen der SP. Die Weiterführung der aktuellen SP-Strategie führt in die Sackgasse. Wie sich wiederum drei linke Bundesrät*innen auf die Schweiz Politik auswirken würden, während die linken Parteien im Parlament noch keine Mehrheit besitzen, müsste sich zuerst zeigen. Basierend auf den zu sammelnden Erfahrungen müsste die Linke spätestens nach einer Legislatur erneut beurteilen, ob die Regierungsbeteiligung so gerechtfertigt ist.

Dass die SP für die nun anstehenden Ersatzwahlen für Sommarugas Sitz kandidiert, ist gemäss der aktuellen Strategie der SP logisch. Die JUSO wird sich im Rahmen dieser Wahlen für zwei konsequent linke Frauen-, Non-binäre und Agenderkandidaturen stark machen. Gleichzeitig ist für die JUSO auch klar: Die SP muss bei den kommenden Gesamterneuerungswahlen Ende 2023 Konsequenzen ziehen und sich aus dem Bundesrat zurückziehen, sollten dann nicht drei linke Bundesrät*innen gewählt werden. Ein konsequenter Oppositionskurs aller linker Parteien wäre spätestens in diesem Fall notwendig. Die JUSO wird sich auf allen Ebenen dafür engagieren, dass sich die SP für einen dritten linken Sitz auf Kosten der FDP oder SVP einsetzt und die richtigen Schlüsse zieht, sollte die Mehrheit der Bundesversammlung den dritten Sitz verhindern und die rechtsbürgerliche Mehrheit aus FDP und SVP im Bundesrat verteidigen.

Wie bereits mehrere Male in der Geschichte dieser Sozialdemokratischen Partei wäre in diesem Fall ein Parteitag zur Frage "Regierungsbeteiligung oder Oppositionsstrategie" einzuberufen. Im Zentrum der Diskussion stünde die Frage, ob sich die SP per sofort aus dem Bundesrat zurückziehen soll und wie eine ehrliche Oppositionspolitik aussähe. Die JUSO würde sich in diesem Fall für ein Austreten der SP aus dem Bundesrat einsetzen. Damit wäre es auch an der Parteibasis, die Arbeit der SP-Bundesrät*innen zu beurteilen. Die Mitbestimmung der Parteibasis in der

Entscheidung über die Regierungsbeteiligung und bei der Nomination von neuen Kandidat*innen muss sowieso gestärkt werden.

Kein Kuschelkurs mit SP-Bundesrät*innen!

Gleichzeitig muss sich bereits heute das Verhältnis der SP zu ihren Bundesrät*innen ändern. Die SP Schweiz muss jederzeit politisch schädliche Entscheidungen des Bundesrats in aller Schärfe kritisieren, auch wenn diese in Departemente von SP-Bundesrät*innen fallen. Die Zeit des Kuschelkurses mit SP-Vertreter*innen muss ein Ende finden, gerade auch, da in den kommenden Jahren grosse und wichtige Geschäfte anstehen, bei welchen die SP eine konsequente linke Position verfolgen muss. Die SP muss mit den Grünen eine oppositionsähnliche Politik verfolgen und ausserparlamentarische linke Kräfte unterstützen, solange sie in Parlament und Regierung in der Minderheit bleiben. Nur so kann die Partei gegenüber der Bevölkerung aufzeigen, dass sie sich konsequent für die Interessen der 99% einsetzt. Ausserdem muss den SP-Bundesrät*innen seitens der Partei klar gemacht werden, dass sie verpflichtet sind, die Spielräume in diesem Amt stärker zu nutzen. Die Kollegialität hat in einem rechtsbürgerlichen Bundesrat zur Folge, dass die Linke Vertretung Positionen verteidigen muss, die gegen linke Grundwerte und Positionen verstossen. SP-Bundesrät*innen müssen den Mut haben, auch klar zu kommunizieren, wenn ein Entscheid des Bundesrates grundsätzliche linke Werte verletzt. Die Kollegialität ist kein Selbstzweck.

Die JUSO Schweiz wird sich deshalb für folgende Punkte einsetzen:

- Die SP muss für die Bundesratswahlen im Dezember 2022 ein Ticket mit zwei konsequent linken Frauen aufstellen.
- Die SP setzt sich bei der Gesamterneuerungswahl 2023 für 3 linke Bundesratssitze und gegen die rechtsbürgerliche Mehrheit von FDP und SVP ein.
- Die SP zieht ihre Bundesrät*innen nach der Gesamterneuerungswahl 2023 zurück, werden nicht 3 linke Bundesrät*innen gewählt.
- Die SP kritisiert die unsozialen Entscheidungen des Bundesrats, auch wenn SP-Bundesrät*innen damit auftreten oder es deren Departemente betrifft.
- Die SP sorgt dafür, dass ihre Bundesrät*innen gegenüber der Parteibasis regelmässig Rechenschaft ablegen müssen, beispielsweise an Parteitag.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen

R1b: Regierung oder Opposition? - Die Frage der Bundesratsbeteiligung

Gegenresolution zuhanden der Delegiertenversammlung der JUSO Schweiz vom 19. November 2022 in Basel (BS)

Antragsstellende: Timo Räbsamen (JUSO Wil Toggenburg), Anna Miotto (JUSO Wil-Toggenburg), Jakub Walczak (JUSO Stadt Bern), Mario Huber (JUSO Luzern), Mohamed Abdirahim (JUSO Stadt Bern), Léonie Schubiger (JUSO Stadt SG), Anna Maria Mathis (JUSO Obwalden), Dario Bellwald (JUSO Obwalden), Noé Lüthold (JUSO Aargau), Larissa Küng (JUSO Obwalden), Kilian Teubner (JUSO Obwalden)

Seit der Errichtung des modernen Bundesstaates im Jahr 1884 wird die Schweiz jeweils von sieben Bundesrät*innen regiert. Die SP fand erst im Wahljahr 1943 als erstmals prozentstärkste Partei Einzug in die Bundesregierung, trat aber bereits 1953 mit Max Weer wieder aus und verschrieb sich, zumindest für 6 Jahre, der Opposition. 1959 einigte sich die Sozialdemokratische Partei mit den bürgerlichen Parteien auf die sogenannte "Zauberformel" und ist seither ununterbrochen mit zwei Bundesrät*innen in der Landesregierung vertreten.

In der SP war und ist die Regierungsbeteiligung innerhalb eines bürgerlichen Staates eine oft geführte Debatte. So wurde beispielsweise nach der Nichtwahl von Lilian Uchtenhagen 1983 ein ausserordentlicher Parteitag zur Thematik einberufen und 10 Jahre später, nach der Nichtwahl von Christiane Brunner, wurde die Debatte zur Regierungsbeteiligung ein weiteres Mal geführt¹. Beide Male hatte sich eine Mehrheit der Partei aber für die Beteiligung an der Regierung ausgesprochen.

Ist sozialistische Politik als Teil einer mehrheitlich bürgerlichen, auf dem Kollegialitätsprinzip basierenden Regierung überhaupt möglich? Dagegen werden bis heute fünf Haupteinwände aufgestellt: 1) der Kapitalismus kann im Wesentlichen nicht reformiert verändert werden, 2) die fundamentalen Probleme werden nur durch eine Revolution gelöst, 3) der (bürgerliche) Staat ist lediglich politisches Machterhaltungsinstrument der herrschenden Klasse, 4) eine Regierungsbeteiligung schwächt linke Kräfte zwangsläufig und 5) Linke festigen mit ihrer Beteiligung an der Regierung rechte Politik weitreichend².

Keine Regierungsbeteiligung mit diesen Mehrheiten!

Spätestens seit den Wahlen 2019 wird die aktuelle Zusammensetzung des Bundesrats wieder intensiv diskutiert. Im Zentrum steht die Frage, ob den Grünen ein Bundesratssitz zusteht. Für die JUSO ist jedoch klar, dass uns auch ein dritter linker Sitz keinen Schritt näher zum Sozialismus bringt. Ein Blick in linksregierte Länder zeigt:

Selbst mit absoluten linken Mehrheiten können innerhalb der Strukturen eines bürgerlichen Staates keine grundlegenden Veränderungen erreicht werden. Im Gegenteil: Eine linke Regierungsbeteiligung legitimiert den bürgerlichen Staat an sich. Sie stärkt die Annahme, dass der Kapitalismus reformierbar wäre. Ob mit drei linken Sitzen grundlegend bessere Vorlagen möglich wären, bleibt bei den aktuellen Mehrheitsverhältnissen fraglich.

Dass die SP für die nun anstehenden Ersatzwahlen für Sommarugas Sitz kandidiert, ist gemäss der aktuellen Strategie der SP logisch. Die JUSO darf sich jedoch nicht an diesem bürgerlichen Spektakel beteiligen und diese Strategie so legitimieren. Bis zu den Bundesratswahlen in einem Jahr muss die JUSO innerhalb der SP für eine neue Strategie kämpfen, die eine Regierungsbeteiligung grundsätzlich kritisch betrachtet. Dabei muss jedoch die Position der JUSO jederzeit klar bleiben: Wir möchten nicht Teil einer bürgerlichen Regierung sein!

Kein Kuschelkurs mit SP-Bundesrät*innen!

Entscheidet sich die SP gegen den Austritt aus der Regierung, muss sich mindestens ihr Verhältnis zu ihren Bundesrät*innen ändern. Die SP Schweiz muss jederzeit politisch schädliche Entscheidungen des Bundesrats in aller Schärfe kritisieren, auch wenn diese in Departemente von SP Bundesrät*innen fallen. Die Zeit des Kuschelkurses mit SP-Vertreter*innen muss ein Ende finden, gerade auch, da in den kommenden Jahren grosse und wichtige Geschäfte anstehen, bei welchen die SP eine konsequente linke Position verfolgen

muss. Die SP muss mit den Grünen eine oppositionsähnliche Politik verfolgen und ausserparlamentarische linke Kräfte unterstützen, solange sie in Parlament und Regierung in der Minderheit bleiben. Nur so kann die Partei gegenüber der Bevölkerung aufzeigen, dass sie sich konsequent für die Interessen der 99% einsetzt.

Ausserdem muss den SP-Bundesrät*innen seitens der Partei klar gemacht werden, dass sie verpflichtet sind, die Spielräume in diesem Amt stärker zu nutzen. Die Kollegialität hat in einem bürgerlichen Bundesrat zur Folge, dass die Linke Vertretung Positionen verteidigen muss, die gegen linke Grundwerte und Positionen verstossen. SP-Bundesrät*innen müssen den Mut haben, auch klar zu kommunizieren, wenn ein Entscheid des Bundesrates grundsätzliche linke Werte verletzt. Die Kollegialität ist kein Selbstzweck.

Für die JUSO Schweiz ergeben sich folgende Schlussfolgerungen:

- Die JUSO anerkennt, dass mit einer bürgerlichen Mehrheit die Beteiligung an der Regierung kontraproduktiv ist.
- Innerhalb der SP kämpft die JUSO für folgende Punkte:

- Eine kritische Position zur Regierungsbeteiligung, das Ziel der JUSO ist dabei der Austritt aus dem Bundesrat
- Klare Kritik an den unsozialen Entscheidungen des Bundesrats, auch wenn SP-Bundesrät*innen damit auftreten oder es deren Departemente betrifft.
- Eine Pflicht zur Ablegung von Rechenschaft der SP Bundesrät*innen gegenüber der Basis, beispielsweise an Parteitag.

1 <https://hls-dhs-dss.ch/de/articles/017393/2022-01-24/>

2 Hildebrandt, Cornelia [et al.] (Hrsg.): Die Linke in Regierungsverantwortung. Analysen, Erfahrungen, Kontroversen, in: Gesellschaftspolitiches Forum Rosa-Luxemburg-Stiftung, 04.02.2006, S.8.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: folgt

R2: Für internationale Klimagerechtigkeit: Abschaffung der Staatsschulden der Länder des globalen Südens

Resolution zuhanden der Delegiertenversammlung der JUSO Schweiz vom 19. November 2022 in Basel (BS)

Antragsstellende: Kelmy Martinez (JSV), Danish Kandasamy (JSV), Mehdi Mesbah (JSV), Elisa Moret (JSVr), Julien-Clément Waeber (JSV), Aline Caloz (JSVr), Samuel Maillefer (JSV), Haris Cakar (JSV)

Während die negativen Folgen der Umwelt- und Klimakrise in den Ländern des globalen Nordens immer stärker spürbar werden, sind sie für die Bevölkerung des globalen Südens bereits eine Realität, die sie schon lange leben. Diese Menschen erfahren eine dreifache Ungerechtigkeit: Sie haben am wenigsten zum Ausbruch der Krisen beigetragen; sie leben unabhängig von der Umweltsituation in einer prekären Situation; sie wurden und werden ausgebeutet und ihrer Mittel beraubt, um ihren Bedarf zu decken und sich vor den sich häufenden Naturkatastrophen zu schützen. Diese Ausbeutung wird seit Jahrhunderten von den kolonisierenden Ländern betrieben, zu denen vor allem die Länder des globalen Nordens gehören. Sie nimmt viele Formen an, welche alle auf den Profit einer wohlhabenden Klasse ausgerichtet sind, die weiterhin im Überfluss lebt, während das Feuer in ihrem Garten bereits brennt.

Eine Form dieser Ausbeutung sind die Staatsschulden, die die Länder des Globalen Südens bei den internationalen Finanzinstitutionen des Globalen Nordens wie dem Internationalen Währungsfonds und der Weltbank eingehen mussten. Diese Schulden haben einen doppelt perversen Effekt. Einerseits ersticken sie die Länder des Globalen Südens finanziell. Denn diese sind häufig gezwungen, ihre öffentlichen Gelder für Zinszahlungen und Schuldentrückzahlungen zu verschwenden, anstatt für soziale und ökologische Maßnahmen, die für die Resilienz ihrer Bevölkerung notwendig wären. Andererseits sind sie an neoliberale Bedingungen geknüpft, die Märkte für multinationale Konzerne aus dem Globalen Norden zu öffnen, die dann die lokale Wirtschaft ersticken. Staatsschulden sind nichts anderes als eine **Fortsetzung des Kolonialismus**, welchen die JUSO Schweiz verurteilt. Darüber hinaus hat der Globale Norden durch seinen viel grösseren Beitrag zur Klimakrise eine nicht-monetäre ökologische Schuld gegenüber dem Globalen Süden. Die einzig richtige Lösung angesichts dieser vielfältigen Ungerechtigkeiten ist die **Streichung der Staatsschulden des Globalen Südens**.

Die JUSO Schweiz setzt sich aktiv dafür ein, dass die Schweiz und ihre Industrien ihre Verantwortung für die Zerstörung von Ökosystemen und Menschenrechtsverletzungen im Globalen Süden anerkennen. Die JUSO Schweiz setzt sich dafür ein, dass die Schweiz den Ländern des Globalen Südens ihre Schulden erlässt und eine entsprechende Diplomatie auf internationaler Ebene betreibt, insbesondere in den COPs und in den internationalen Institutionen, in denen sie Einsitz hat. Die JUSO Schweiz fordert die Schweizer Behörden auf, ab sofort eine Politik der Wiedergutmachung an die Länder des Globalen Südens für das begangene Unrecht zu beginnen. Zudem unterstützt die JUSO Schweiz öffentlich die internationale Bewegung *Debt for Climate*, welche in Zusammenarbeit mit sozialen Bewegungen

versucht, den Dialog zu fördern und mit den Menschen im Globalen Süden nach kollektiven Lösungen zu suchen.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annehmen

R3: Auf gehts zum feministischen Streik 23 !

Resolution der Geschäftsleitung zugunsten der Delegiertenversammlung der JUSO Schweiz vom 19. November 2022, Basel (BS)

Seit dem feministischen Streik vom 14. Juni 2019 konnten der feministische Kampf in der Schweiz einige Erfolge verzeichnen: Bei den vergangenen nationalen Wahlen im Jahr 2019 wurden 42% Frauen gewählt, das sind 20 Frauen mehr als noch im Jahr 2015. Die Initiative, die Schutz vor Diskriminierung aufgrund der sexuellen Orientierung (Ja zum Schutz) forderte, wurde im Jahr 2020 und die Initiative zur Ehe für alle im Jahr 2021 angenommen. Ausserdem wurde 2020 ein neuer Artikel des Gleichstellungsgesetzes eingeführt, der die Lohngleichheitskontrolle in Unternehmen mit mehr als 100 Angestellten sicherstellt. Die angenommene Pflegeinitiative hat die Arbeitsbedingungen für das Personal (das zu einem grossen Teil aus FLINTA-Personen besteht) verbessert. Diese Teilerfolge sind hauptsächlich der Mobilisierung von einer halben Million FLINTA-Personen und feministischen Männern während dem feministischen Streik am 14. Juni 2019 zu verdanken. Genauso wie das 1996 verabschiedete Gleichstellungsgesetz, das auf dem ersten feministischen Streik in der Schweizer Geschichte im Jahr 1991 ankert. Und doch ist der Kampf noch lange nicht vorbei.

Heute werden wir mit einem patriarchalen Backlash konfrontiert, der von den Rechten angestachelt wird. Das JA zur AHV-Reform²¹ ist das jüngste und krasseste Beispiel dafür: Wir sprechen hier von realen Verschlechterungen der materiellen Bedingungen von Tausenden von Frauen in der Schweiz, von welchen jene am stärksten betroffen sind, die mehrere, sich überlagernde, Formen der Diskriminierung (wie Migrationshintergrund, soziale Herkunft oder Hautfarbe) erleben müssen. Während sich die Lohnungleichheit in der Schweiz zwischen 2014 und 2018 von 18,1 % auf 19 % weiter verschärft hat, hat die COVID-19-Pandemie diese Situation in den OECD-Ländern noch weiter verschlechtert. Und das Gesamteinkommensgefälle zwischen Frauen und Männern in der Schweiz liegt derzeit bei 43,2%! Es ist unbestreitbar: Frau zu sein ist eine soziale Klasse.

Sexistische und sexualisierte Gewalt werden noch immer nicht systematisch erfasst und betreffen immer noch eine von 5 Frauen³, obwohl die Istanbul-Konvention bereits vor vier Jahren ratifiziert wurde. Im Jahr 2021 wurden 26 Feminizide verzeichnet, während die Frauenhäuser in der Schweiz weiterhin unterfinanziert sind, massiven Platzmangel⁴ aufweisen und mehrheitlich keine trans Frauen aufnehmen. Dies ist Teil der eklatanten Transmisogynie unserer Institutionen und der bürgerlichen Mehrheiten im Parlament, die abgelehnt haben, die Strafnorm gegen Diskriminierung auf Geschlechtsidentitäten auszudehnen. Nicht zu

³ [Etude de gfs.bern](https://www.gfs.bern.ch/etude-de-gfs-bern).

⁴ Momentan gibt es schweizweit rund 300 Plätze in Frauenhäusern. Nach den eher konservativen Empfehlungen des Europarats sollte auf 10'000 Einwohner*innen ein Familienzimmer kommen. Demnach sollte es in der Schweiz mindestens 860 Plätze geben. Dies ist bei Weitem nicht der Fall.

vergessen ist aber, dass solche Diskriminierungsstrukturen auch in den eigenen links-aktivistischen Reihen vorkommen.

Die Rechts-Bürgerlichen wagen es noch immer, unser Recht auf Selbstbestimmung über unseren Körper anzugreifen, wie beispielsweise die beiden Initiativen zur Einschränkung des Rechts auf Abtreibung zeigen. Und leider verbucht die Rechte damit Erfolge: die Anti-Burka-Initiative hat 2021 in der Verfassung festgeschrieben, wie sich muslimische Frauen kleiden müssen. Unter dem Deckmantel der Gleichstellung denkt der Bundesrat sogar darüber nach, die Wehrpflicht auch für Frauen einzuführen.

1 Studie von gfs.bern.

Wir haben die Nase voll von Backlashes gegen die Rechte von FLINTA-Personen. Wir sind wütend. Die institutionelle Schweiz scheint zu schnell vergessen zu haben, wie stark der Zusammenhalt von FLINTA-Personen sein kann. Deshalb werden wir gemeinsam am 14. Juni 2023 unsere Arbeit, bezahlt oder unbezahlt, niederlegen und streiken.

Dazu braucht es bis zum Streiktag 2023 eine Vereinigung der feministischen Kräfte: Feministische Kollektive, Gewerkschaften, Gruppierungen und Parteien müssen an einem Strang ziehen und gemeinsam den Streik zu einem schlagkräftigen und historischen Ereignis in der Schweizer Geschichte machen. Dies gelingt nur, wenn Feminismus intersektional und damit inklusiv gedacht wird. In der feministischen Bewegung sind Anliegen von TINA-Personen genauso berechtigt, wie Anliegen der Bäuer*innen, Detailhandelsangestellten, unbezahlte Care-Arbeiter*innen, Care-Migrant*innen oder jene von BiPoCs. Keine Anliegen sollen über andere gestellt werden und alle müssen nebeneinander Platz haben, denn in der feministischen Bewegung ist Solidarität und gegenseitige Unterstützung elementar. Die Revolution wird intersektional und feministisch oder sie wird nicht!

Wir als JUSO Schweiz wollen daher:

- unsere Mitglieder für den feministischen Streik 2023 mobilisieren
- uns aktiv an der Organisation des Streiks beteiligen, in Zusammenarbeit mit Kollektiven, Gewerkschaften, Parteien und allen feministischen Kräften in der Schweiz
- unsere Mitglieder ermutigen, sich an der Organisation des feministischen Streiks zu beteiligen
- konkrete Forderungen entwickeln, die während des feministischen Streiks 2023 platziert werden.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annahme

R4: Bedingungsloses Grundeinkommen, für einen starken wirtschaftlichen und sozialen Wandel hin zu einer postkapitalistischen Gesellschaft

*Resolution zuhanden der Delegierten*versammlung vom 19. November 2022 in Basel (BS)*

Antragssteller*innen: GISO Ticino

Einleitung:

In einer Zeit, in der die Ungleichheiten so gross wie nie zuvor sind, die Menschen viel mehr arbeiten als sie eigentlich müssten und wir uns in einer Wachstumsspirale des Kapitalismus befinden, die den Planeten zerstört, müssen wir uns fragen, was für eine neue Gesellschaft wir aufbauen wollen und wie wir diese erreichen können. Das bedingungslose Grundeinkommen hat in dieser Hinsicht ein enormes Potential, nicht nur um den Armutsbetroffenen in der Schweiz ein ruhigeres und sorgenfreieres Leben zu ermöglichen, sondern vor allem als Instrument für eine neue, gerechte und nachhaltige Gesellschaft. Ziel dieser Resolution ist es daher nicht nur die Initiative für ein bedingungsloses Grundeinkommen offiziell zu unterstützen, sondern auch eine Reflexion auf das Potenzial dieses Instruments anzuregen.

Carearbeit:

In der Schweiz sind 9.2 Milliarden Arbeitsstunden unbezahlt und werden von der Gesellschaft nicht anerkannt. Das sind mehr Stunden als die der bezahlten Arbeit¹.

Das BGE ermöglicht durch das Trennen von Einkommen und Lohnarbeit eine Aufwertung der Freiwilligenarbeit und der unbezahlten Carearbeit, welche hauptsächlich von Frauen* ausgeführt wird. Das ist eine wesentliche Ursache für die Ungleichheit in der Gesellschaft zwischen den Geschlechtern. In der Tat werden 62% der unbezahlten Pflegearbeit von Frauen* geleistet². Ein bedingungsloses Grundeinkommen würde dazu beitragen, die systematischen Ungleichheiten zwischen den Geschlechtern zu bekämpfen.

Klassenkampf:

Das BGE befasst sich mit den Problemen einer Klassengesellschaft, da die soziale Schicht in die man hineingeboren wird, sehr oft auch diejenige ist, in der man sterben wird. Ein BGE würde jedem einen Spielraum für ein besseres und stressfreieres Leben ermöglichen. Dies würde viele Burnout-Fälle verhindern und mehr Menschen die in schwierigen sozioökonomischen Verhältnissen leben, Zugang zu besserer Bildung verschaffen. Dies käme der gesamten Gesellschaft zugute, da die Inflation und die hohen Lebenshaltungskosten die Kaufkraft der Bevölkerung schwächt. Das BGE darf unter keinen Umständen als Ersatz für die Sozialversicherung zu verstehen sein.

Weniger arbeiten, alle arbeiten und besser arbeiten:

Das bürgerliche Hauptargument gegen das bedingungslose Grundeinkommen ist, dass die Leute sich dafür entscheiden würden weniger zu arbeiten, was sich negativ auf die gesamte Wirtschaft auswirken würde. Obwohl in zahlreichen Ländern durchgeführte Experimente zum BGE bisher hervorragende Produktivitätsergebnisse und keinen Rückgang der geleisteten Arbeit gezeigt haben und in einigen Fällen sich sogar einen Anstieg der Produktivität zeigte, muss es auch unser Ziel als fortschrittliche Kraft sein, aus der Spirale des

Wirtschaftswachstums auszubrechen. Daher ist ein Produktivitätsrückgang in diesem Fall eigentlich eine gute Sache: weniger arbeiten, besser arbeiten und die Arbeit gerechter verteilen! Das bedingungslose Grundeinkommen hat ein enormes Potenzial, wenn es als Instrument genutzt wird, um einige Grundpfeiler des Kapitalismus, wie den Wachstumszwang und die scheinbar untrennbare Verbindung zwischen Arbeit und Einkommen zu überwinden. Im Kapitalismus ist Vollbeschäftigung unmöglich zu erreichen; daher ist es notwendig, Arbeit und Einkommen zu trennen. In diesem Sinne hat das BGE auch viele positive Aspekte für die Umwelt, da Überproduktion und endloses Wachstum den Planeten buchstäblich zerschmettern. Schlussendlich kann das BGE als Mittel zur Umverteilung von Wohlstand genutzt werden.

Für die Finanzierung des BGE werden in akademischen Kreisen verschiedene Möglichkeiten diskutiert, z.B. eine Steuer auf elektronische Transaktionen.

Aus den oben genannten Gründen setzt sich die JUSO Schweiz für ein bedingungsloses Grundeinkommen als Mittel für eine gesellschaftliche Wende ein. Zusem unterstützt die JUSO Schweiz die lancierte Initiative für ein bedingungsloses Grundeinkommen.

Quellen:

1

<https://www.swissinfo.ch/ger/gender-bilanz-der-pandemie--noch-eine-generation-laenger-bis-zur-gleichstellung-gender-gap-care-arbeit-equal-pay-frauen/46741028>

2

<https://info-workcare.ch/de/page/studien-undstatistiken#:~:text=Zahl%20der%20Care%2DA>

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Ablehnen.

Wenn das Grundeinkommen für die Menschen genügend hoch ist, es die Sozialversicherungen ergänzt und gerecht finanziert wird, erst dann kann das BGE oder eine seiner Varianten (Student*innen-Einkommen, Einkommen für den ökologische Wandel) eine solide (Öko)Sozialmassnahme sein.

Wir sind aber nicht einverstanden damit, das BGE als eine Maßnahme zur sozialen Transformation hin zu einer postkapitalistischen Welt darzustellen. Denn das BGE stellt in nicht das Privateigentum an Produktionsmitteln (also wer darüber entscheidet und was damit produziert wird), die Logik des kurzfristigen Profits usw. in Frage. Somit kann der Argumentation der Einreicher*innen im ersten Teil der Resolution nicht gefolgt werden.

Was die Unterstützung der Initiative betrifft, so sind wir einverstanden, dass diese Initiative deutlich besser ist, als die erste, da ausdrücklich steht, dass sie die Sozialversicherungen nicht ersetzt werden sollen und sie eine einigermaßen sozial gerechte Finanzierungsart vorsieht. Grundsätzlich könnten wir diese Initiative also unterstützen, so wie wir auch andere Initiativen unterstützen, die uns nicht wahnsinnig begeistern, aber in Ordnung sind. Die Frage stellt sich also, ob wir dies wollen, wenn man

bedenkt, dass die Initiative vermutlich scheitern wird und wir nicht wirklich die Ressourcen haben, um Unterschriften zu sammeln, nebst der Initiative für eine Zukunft.

R5: Kein Steuerwettbewerb in der Schweiz

Resolution zuhanden der Delegiertenversammlung der JUSO Schweiz vom 19. November 2022 in Basel (BS)

Antragsstellende: Anna Maria Mathis (JUSO Obwalden), Arsena Odermatt (JUSO Zug), Dario Bellwald (JUSO Obwalden), Jana Kürzi (JUSO Zug), Kilian Teubner (JUSO Obwalden), Mario Huber (JUSO Luzern), Mahthri Yuthamanyu (JUSO Zug)

1. Gründe des Steuerwettbewerb zwischen Kantonen

In der Schweiz beruht das Steuersystem auf Wettbewerb. Die Steuerhoheit liegt bei den Kantonen und der Bund gibt nur die Leitplanken zur formellen Harmonisierung der direkten Steuern des Bundes, der Kantone und der Gemeinde vor. Laut Bundesrat würde sich eine politische Begrenzung des interkantonalen Steuerwettbewerbs erst dann aufdrängen, wenn dieser als ruinös bezeichnet werden kann. Dies sei dann der Fall, wenn die Kantone dazu gezwungen werden, die Steuern auf ein Niveau zu senken, welches die Finanzierung der öffentlichen Leistungen verunmöglicht.

Die Probleme dieses Steuersystems zeichnen sich schon seit den 1990er Jahren ab. Denn der interkantonale Steuerwettbewerb führt automatisch zu einem Steuersenkungswettbewerb. Dies bedeutet, dass die Kantone die Steuern nach und nach senken, um möglichst viele "gute" Steuerzahler*innen für sich zu gewinnen. Auch wenn die Steuersenkung temporär sei, wurde der Steuerfuss nie wieder auf das vorherige Niveau erhöht.

2. Folgen des Steuerwettbewerb für die Bevölkerung

Dies mit verheerenden Konsequenzen. Denn Steuersenkungen helfen weder dem Gewerbe noch den 99%. Sie dienen allein den Superreichen und Grosskonzernen. Sie schränken die politische Möglichkeit zur Rückverteilung von Einkommen und Vermögen erheblich ein und ermöglichen so eine extreme Akkumulation von Vermögen bei einzelnen Personen.

Das Resultat daraus ist ein schleichender Zerfall der Infrastruktur. Denn ein grosser Teil der Ausgaben von Kanton und Gemeinden sind Transferleistungen wie Prämienverbilligungen und Sozialhilfe, aber auch Investitionen in den Service public. Doch durch Abbaumassnahmen, welche eine Folge der Steuersenkung sind, kommt es zu einem kontinuierlichen Leistungsabbau in allen Bereichen des Service public. Dies in Kombination mit steigenden Wohnkosten, da ein Zuzug von reichen Menschen dazu führt, dass Immobilien zu Investitions- und Spekulationsobjekten werden und die Mietpreise steigen.

Am Ende des Tages profitieren von Steuersenkungen nur das reichste 1%, während die Abbaumassnahmen und Konsequenzen von den 99% getragen werden. Denn statt die daraus resultierenden finanziellen Mittel für die soziale Wohlfahrt der Bevölkerung zu verwenden, werden sie als Anreiz genutzt, um den reichsten 1% weitere Steuergeschenke zu machen.

Die Steuerdumping-Spirale, welche in der Zentralschweiz besonders gut ersichtlich ist, kostet Kantone und Gemeinde Milliarden. Denn mit jeder zusätzlichen Steuersenkung wird der Steuerwettbewerb weiter angeheizt. Dies führt dazu, dass die effektive Steuerlast für Einkommen in der Schweiz degressiv ist. Der Wohnort hat einen beachtlichen Einfluss auf die Steuerrechnung und die reichsten 1%, welche den Anreiz haben, möglichst wenig zu den Leistungen der öffentlichen Hand beizutragen, nutzen dies zu ihrem Vorteil.

3. OECD Mindeststeuer

Die Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) hat zusammen mit den G-20-Staaten im Oktober 2021 Eckwerte zur künftigen Besteuerung von grossen und international tätigen Unternehmen vereinbart. Über 130 Staaten weltweit haben sich auf einen Mindeststeuersatz von 15 Prozent für international tätige Unternehmen mit Umsätzen über 750 Millionen Euro geeinigt. Falls die Schweiz diese nicht übernehmen sollte, dürfen andere Länder die fehlende Besteuerung nachholen. Da der Bundesrat den Abfluss von Steuersubstrat verhindern möchte, hat er beschlossen, die vereinbarte Mindeststeuer mit einer Verfassungsänderung umzusetzen. Basierend darauf soll eine temporäre Verordnung sicherstellen, dass die Mindeststeuer auf den 1. Januar 2024 in Kraft treten kann. Die Abstimmung über die Verfassungsänderung findet am 18. Juni 2023 statt. Unklar ist hierbei, wie die Mehreinnahmen von Bund und Kantonen verwendet werden sollen. Im Raum stehen Prämienverbilligungen, der Ausbau der Kinderbetreuung, Investitionen im Bereich Forschung und Entwicklung der Unternehmen, oder Kompensationsmassnahmen bei anderen Steuern und anderen Abgaben.

Darum fordern wir:

- eine politische Begrenzung des Steuerwettbewerbs durch den Bund und stärkere Massnahmen, um den interkantonalen Steuerwettbewerb einzudämmen.
- keine Abbaumassnahmen auf Kosten der Qualität des Service public und den Bedürfnissen der 99%.
- finanzielle Mittel sollen für die soziale Wohlfahrt eingesetzt werden, statt für weitere Steuergeschenke für die reichsten 1%
- eine nationale Übernahme der OECD Mindeststeuer, ohne Kompensationsmassnahmen bei anderen Steuern und Abgaben.
- dass die Mehreinnahmen, welche durch die OECD Mindeststeuer eingenommen werden, für die soziale Wohlfahrt der 99% verwendet werden.
- ein sozial gerechtes Steuersystem, welches nicht die Interessen der Reichen und Mächtigen über die Bedürfnisse der 99% stellt.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annahme

R6: 90 Jahre 9. November 1932: Gedenken ist gut, kämpfen ist besser!

Resolution der Geschäftsleitung zuhanden der Delegiertenversammlung der JUSO Schweiz vom 19. November 2022 in Basel (BS)

Am 9. November 1932 schoss die Schweizer Armee in Genf auf eine Arbeiter*innendemonstration gegen den Faschismus. Als Folge davon starben 13 Menschen und 65 weitere wurden verletzt. Einige Tage zuvor waren in der Genf Plakate der faschistischen Partei Union Nationale aufgetaucht, die dazu aufriefen, die sozialistischen Persönlichkeiten Nicole und Dicker öffentlich anzuklagen. Die Sozialistische Partei forderte daraufhin ein Verbot des faschistischen Treffens, aber der Verwaltungsrat (Gemeindeexekutive) hielt an seiner Entscheidung fest, den Saal zur Verfügung zu stellen. Daraufhin rief die Sozialdemokratische Partei zu einer Gegendemonstration auf und 4000 bis 5000 Personen folgten dem Aufruf. Der Regierungsrat, dem mitgeteilt wurde, dass die Polizeikräfte nicht ausreichen würden, wandte sich an die Bundesebene, die eine Rekrutenschule in den Einsatz schickte. Diese Rekrut*innen eröffneten das Feuer auf die Demonstrant*innen.

Der 9. November hat ein doppeltes politisches Erbe, das antimilitaristische und das antifaschistische, wobei beide natürlich miteinander verbunden sind.

Was den Antimilitarismus betrifft, so muss die Armee als Mittel zur Verteidigung der Interessen der herrschenden Klasse verstanden werden. Nach aussen hin ermöglichen die von Armeen geführten Kriege den Kapitalist*innen den Zugang zu natürlichen Ressourcen und die Erschliessung von Märkten. Nach innen – und das ist viel interessanter im Fall der Schweiz - ermöglicht das Militär den Aufbau einer nationalen Einheit, die die auf Klasse, Geschlecht und Ethnie basierenden Herrschaftsverhältnisse auslöscht. Nach dieser Logik ist der Feind also nicht die herrschende Klasse, sondern es sind die Ausländer*innen. Wenn diese nationale Einheit jedoch Risse bekommt und der Kampf gegen die Unterdrückungssysteme an Stärke gewinnt, ist das Militär da, um die (herrschende) Ordnung wiederherzustellen. Die bewaffnete Intervention nach innen ist der Zwang, der in Gang gesetzt wird, wenn die Zustimmung nicht mehr ausreicht. In diesem Zusammenhang kann man das Eingreifen der Armee in Grenchen während des Generalstreiks von 1918 oder eben jenes vom 9. November 1932 nennen. Heute ist es absolut zentral, eine konsequente antimilitaristische Position zu vertreten, in Zeiten in denen der russische Angriffskrieg in der Ukraine von der Rechten genutzt wurde, um das Armeebudget massiv zu erhöhen und den Kaufvertrag für die F-35 vor der Abstimmung über die Initiative Stop F-35 zu unterzeichnen.

Was die antifaschistische Dimension betrifft, so muss man unter anderem den Faschismus als autoritäre und hasserfüllte Lösung als letztes Mittel für einen Kapitalismus in der Krise verstehen. Dies war 1932 der Fall, drei Jahre nach der Krise von 1929. Die Union Nationale, die Partei hinter der Versammlung, gegen die die niedergeschlagene Demonstration gerichtet war, entstand aus dem

Zusammenschluss zweier Parteien, die den Unternehmerkreisen nahestanden, und zeichnete sich durch die Verteidigung eines autoritären Staates, wirtschaftlichen Korporatismus, Antimarxismus und Antisemitismus aus - allesamt Merkmale einer faschistischen Partei. 90 Jahre später befinden wir uns erneut in einer organischen Krise des Kapitalismus. Auf internationaler Ebene steigt die extreme Rechte überall an. Allein in unseren Nachbarländern haben wir Le Pen und Zemmour in Frankreich, Meloni und Salvini in Italien, die AfD in Deutschland etc. Aber wenn wir die internationale Lage mit Sorge beobachten, dürfen wir nicht vergessen, dass die seit 2003 grösste Partei der Schweiz, die SVP, eine nationalistische, islamophobe, queerphobe, antifeministische und klimaleugnende Partei ist und als Vorbild für viele rechtsextreme Figuren in den Nachbarländern dient. Die Grenzen zwischen der SVP und faschistischen Kreisen sind im Übrigen porös. So wurden in den letzten Jahren Mitglieder der SVP - und insbesondere der Jungen SVP - auf Konferenzen faschistischer Gruppierungen gesehen oder sind sogar Mitglieder einer faschistischen Gruppierung. Faschistische Gruppierungen zögern nicht mehr, sich auf der Strasse zu zeigen. So führte die Neonazigruppe Junge Tat eine Demonstration gegen die Covid-Massnahmen in Bern an, während die faschistische Gruppe Résistance Helvétique in Genf das Gleiche tat. Vor wenigen Wochen tauchten Mitglieder der Jungen Tat mit einem queerphoben Banner und Rauchpetarden vor einer Dragqueen-Lesung für Kinder auf und riefen faschistische Parolen. Später bekannten sie sich auf den sozialen Medien mit unverdecktem Gesicht zur Aktion.

Die Ereignisse von 1932 sagen uns auch etwas über das Wesen des Staates. So zeigt die Entscheidung, die Armee gegen antifaschistische Demonstrant*innen einzusetzen, dass sich der bürgerliche Staat auch nur in einem revolutionären Klima zwischen der Linken und den Faschist*innen immer für die Seite der Faschist*innen entscheiden wird. Ausserdem erinnert uns die Entscheidung, die faschistische Versammlung unter dem Deckmantel der Meinungsfreiheit nicht zu verbieten, an Argumente, die wir heute hören und die eine ernsthafte Verharmlosung der Gefahren des Faschismus darstellen.

Der Militarismus und auch der Faschismus ermöglichen es, den Kapitalismus an der Macht zu halten und den bürgerlichen Staat durch repressive Gewalt und Hetze zu bewahren. Sie spielen auch eine wichtige Rolle bei der Stabilisierung des patriarchalen Systems. So vermitteln beide eine übersteigerte maskuline Ideologie. So ist es die Aufgabe des Mannes, sein Vaterland und seine Familie zu schützen und diese im Rahmen einer traditionell bürgerlichen Familie zu versorgen. Der Kampf gegen diese Ideologien ist daher genauso Teil des feministischen Kampfes.

90 Jahre nach dem 9. November 1932 ist der Aufstieg der Rechtsextremen und die Tatsache, dass sie es hemmungsloser wagen, in der Öffentlichkeit aufzutreten, ist ein höchst beunruhigender Trend. Heute wie damals dürfen wir nicht tatenlos zusehen, sondern müssen aktiv gegen diese hasserfüllte Ideologie ankämpfen.

Deshalb fordert die JUSO Schweiz:

- Die öffentliche Finanzierung von antifaschistischer Arbeit, darunter insbesondere Recherche, Studienaufträge und Erinnerungsarbeit

- Eine Fachstelle in der Verwaltung ausserhalb der Polizeikräfte, die sich mit rechtsextremen Entwicklungen beschäftigt und Massnahmen ergreifen kann.
- Eine unabhängige Fachstelle für Rechtsextremismus, die bei Fragen zu Rechtsextremismus und Faschismus eine Beurteilung abgeben kann und zivilgesellschaftlich tätig ist.
- Einen vom Bund offiziell anerkannten Gedenktag für die Opfer von rechtsextremer und faschistischer Gewalt
- Umfassende Programme zur Resozialisierung von rechtsextremen Straftätern und Ausstiegsprogramme für jene, die heute in den rechtsextremen Szenen tätig sind
- Das Verbot von rechtsextremen und faschistischen Symbolen wie das Hakenkreuz
- Eine Opferberatungsstelle, die Opfer von rechtsextremer Drohungen und Gewalt unterstützt und schützen kann.
- Einen anderen Umgang der Medien mit Rechtsextremismus, der falsche Ausgewogenheit vermeidet, Rechtsextremismus klar benennt und den Gruppierungen nicht für die eigene mediale Reichweite eine Bühne bietet.

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annahme

R7: Sofortmassnahmen gegen immer teurere Wohnkosten

Resolution der Geschäftsleitung zuhanden der Delegiertenversammlung der JUSO Schweiz vom 19. November 2022 in Basel (BS)

Das Leben ist für viele Menschen in der Schweiz aktuell zu teuer. Durch Inflation, steigende Energiepreise und steigende Hypothekarzinsen wird Wohnen für Mieter*innen in der Schweiz zukünftig rund 5% teurer. Dies, wegen oben erwähnten Gründen und weil Besitzer*innen gemäss Mietrecht knapp die Hälfte der Teuerung auf die Mieter*innen abwälzen können.⁵

Die bereits sehr hohen Wohnkosten werden durch steigende Stromkosten noch weiter in die Höhe getrieben. Ein Schweizer Haushalt wird im Jahr 2023 durchschnittlich rund 27% mehr für den Strom bezahlen als noch im Jahr 2022⁶, je nach Gemeinde sind die Mehrkosten noch höher. Damit ökologisches Wohnen möglich ist, müssen veraltete Wohnungen angemessen saniert werden. Die Mehrheit der Wohnungen wird nach wie vor mit Erdöl beheizt. Dies muss sich ändern, da wir dringend von fossilen Energieträgern wegkommen müssen, um gegen die Klimakrise anzukämpfen. Jedoch müssen Mieter*innen bei allfälligen Renovationen vor Leerkündigungen und illegitimen Mietzinserhöhungen geschützt werden.

Statistiken des Bundes zeigen, dass in der Schweiz aktuell mindestens 2200 Menschen obdachlos leben, zusätzlich sind 8000 Menschen von Wohnungsverlust bedroht und es muss mit einer hohen Dunkelziffer gerechnet werden. In der Schweiz sind rund 600'000 Menschen von Armut betroffen und häufig leben genau diese Menschen in unangemessenen Wohnverhältnissen, die Wohnkosten sind dabei das Hauptproblem.⁷ Gerade wenn Menschen wenig verdienen, gehen allein ihre Ausgaben für Wohnkosten deutlich über 30% des Einkommens hinaus, dies betrifft vor allem Mieter*innen und kaum Eigentümer*innen.

Die Frage des Wohnens ist für das Wohlergehen der Menschen zentral. Die seit Jahren andauernde Spekulation mit Wohnraum, steht in krassem Widerspruch zu den Wohnbedürfnissen der 99%. Die Ballung in städtischen Zentren auf Grund von Jobmöglichkeiten bringt die Menschen dazu, aus den ländlichen Gebieten wegzuziehen. Die Spekulation von Unternehmen und Privatpersonen treibt die Mieten besonders in diesen Gebieten, in denen die Nachfrage hoch ist, in die Höhe und macht sie für viele unbezahlbar. Viele Besitzer*innen nutzen diese Situation skrupellos aus, um Profit daraus zu schlagen. Dies führt dazu, dass besonders Menschen, die gering verdienen vom Wohnungsmarkt ausgeschlossen werden. Der Spekulation mit den Grundbedürfnissen der Menschen muss ein Ende gesetzt werden.

⁵ <https://www.nzz.ch/wirtschaft/teures-wohnen-nach-den-nebenkosten-steigen-bald-auch-die-mieten-ld.1708684>

⁶ <https://www.admin.ch/gov/de/start/dokumentation/medienmitteilungen.msg-id-90237.html#:~:text=Dies%20geht%20aus%20den%20Berechnungen,jedoch%20sehr%20viel%20h%C3%B6her%20ausfallen.>

⁷ <https://www.bwo.admin.ch/bwo/de/home/wie-wir-wohnen/wohnen-und-armut.html>

Die Entwicklung des Mietmarktes in den letzten sechzehn Jahren hat es den Besitzer*innen ermöglicht, im Vergleich mit anderen Investitionen eine hohe durchschnittliche Nettorendite von 7,4 % zu erzielen. Das derzeitige Mietrecht hat den Anstieg der Marktmieten und bereits bestehenden Mietvereinbarungen nicht bremsen können. Es ist möglich, 25 % der Wohnkosten zu sparen, wenn man Vermieter*in wird. Der Anteil der institutionellen Investor*innen am Schweizer Mietmarkt hat auf Kosten der privaten Vermieter*innen weiter zugenommen. Ausserdem befindet sich fast die Hälfte aller Mietwohnungen in Privatbesitz und ist somit der Spekulation ausgesetzt. Nur knapp 8 % davon sind Wohnungsbaugenossenschaften, deren Anteil rückläufig ist.

Für das bürgerliche Lager zählt nur der Profit der Reichen. Immer mehr Menschen können sich die Miete nicht mehr leisten, bezahlbares Wohnen ist bedroht. Deshalb braucht es sofort Massnahmen.

Die JUSO Schweiz fordert:

- Das Mietrecht muss so angepasst werden, dass Teuerungen und steigende Unterhaltungskosten nicht auf Mieter*innen übertragen werden können, sondern von Besitzer*innen übernommen werden müssen, um Mieter*innen von Mietzinserhöhungen zu schützen.
- Anfallende Renovationen dürfen keine Leerkündigungen bedeuten, dies muss gesetzlich so festgeschrieben werden.
- Die Schweiz muss eine Strompreisdecklung einführen, besonders auf umweltschädliche Energieträger, wie Gas und Erdöl, um ökologisches Wohnen zu ermöglichen.
- Die Entprivatisierung von Grund- und Bodeneigentum. Es ist notwendig, gemeinnütziges und ökologisches Bauen zu fördern, damit bezahlbarer Wohnraum möglich wird.

Gemeinnütziges und ökologisches Bauen muss vom Bund gefördert werden

Stellungnahme der Geschäftsleitung: Annahme